

VERORDNUNGSBLATT

für Groß-Berlin



Herausgeber

Berlin W 30

Magistrat von Groß-Berlin Abteilung für Rechtswesen Nürnberger Straße 53-55

5. Jahrgang Teil I Nr. 38

Ausgabetag 30. Juni 1949

TEIL I

Inhalt

Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Magistrat	Seite	Tag	Verkehr und Betriebe	Seite
28. 6. 1949	Ernährung 3. Verordnung zur Lockerung der öffentlichen Bewirtschaftung von Lebensmitteln in Groß-Berlin	191	30. 6. 1949	Anordnung über Festsetzung der Müllabfuhrgebühren	191

Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat	Seite	Wirtschaft	Seite	
25. 6. 1949	Rechtswesen Bekanntmachung der Genehmigung von nichtpolitischen Organisationen	26. 6. 1949	Bekanntmachung über den Bezug von Spinnstoff- und Schuhwaren durch Verbraucher und Verkaufsstellen	192

Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Magistrat

Ernährung

3. Verordnung zur Lockerung der öffentlichen Bewirtschaftung von Lebensmitteln in Groß-Berlin

Auf Grund der §§ 1 und 36 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521) wird verordnet:

§ 1

- In der Verordnung über die Haltung, den Ankauf und Verkauf und die Anmeldepflicht lebender Tiere vom 15. 7. 1947 (VOBl. 1947 S. 162) werden in § 1 Abs. 1 das Wort „Ziegen“ sowie § 1 Abs. 4 gestrichen.
- In der Ausführungsvorschrift zur Verordnung über die Haltung, den An- und Verkauf und die Anmeldepflicht lebender Tiere vom 15. 7. 1947 (VOBl. S. 162) werden gestrichen: § 2 Abs. 3; in § 3 Abs. 1 die Worte „ausgenommen Geflügel“ und in § 8 Abs. 1 die Worte „und Ziegen“.

§ 2

Die Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Ablieferung von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen und von tierischen Produkten im amerikanischen und britischen Sektor von Berlin vom 23. 7. 1948 (VOBl. 1948 S. 390) wird aufgehoben.

§ 3

- Die Verordnungen über die Ablieferung von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen und von tierischen Produkten im amerikanischen und britischen Sektor von Berlin vom 2. 6. 1948 (VOBl. 1948 S. 308) und im französischen Sektor vom 22. 7. 1948 (VOBl. 1948 S. 390) finden auf Ziegen, Eier und Geflügel zur Schlachtung keine Anwendung mehr.

- § 3 der Verordnungen erhält folgende Fassung:

Ablieferung von Milch

- Kuhhalter sind verpflichtet, je Kuh und Monat 100 Liter Vollmilch mit einem Fettgehalt von mindestens 3% abzuliefern.
- Die darüber hinaus erzeugte Milch unterliegt nicht der öffentlichen Bewirtschaftung.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Verordnungsblatt für Groß-Berlin in Kraft.
Berlin, den 28. Juni 1949.

Magistrat von Groß-Berlin

i. V.:
Klingelhöfer
(Stadtrat)

i. V.:
Dr. Friedensburg
(Bürgermeister)

Verkehr und Betriebe

Anordnung über Festsetzung der Müllabfuhrgebühren

Auf Grund der Satzung über die städtische Müllbeseitigung vom 19. Dezember 1936 § 12 Abs. 2 und des Nachtrages vom 23. Juni 1942 in Verbindung mit der Vorläufigen Verfassung von Groß-Berlin vom 13. August 1946 Artikel 5 Ziff. 2 Abs. 4, Artikel 11 Abs. 1 und Artikel 13 sowie der Erklärung über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zu der Alliierten Kommandantur vom 14. Mai 1949 Abs. 5 und den Bestimmungen zu der Erläuterung zu § 2 dieser Erklärung Abs. 4 c. werden die Gebühren für die Müllabfuhr in Groß-Berlin mit Wirkung vom 1. Juli 1949 ab in nachstehender Höhe festgesetzt:

a) für die wöchentlich einmalige Entleerung eines Müllgefäßes von				
200 l	gegenüber bisher monatl.	4,05 DM	auf	7,06 DM
180 l	„ „ „	3,65 „	„	6,35 „
110 l	„ „ „	2,25 „	„	3,90 „
Hausstandsgefäßen	„ „ „	0,60 „	„	1,05 „
b) bei fuhrenweiser Abfuhr von Schlacken oder gewerblichen Abfällen für 1 cbm gegenüber bisher monatlich				4,— DM auf 6,95 DM.
c) bei Einzelleistungen (§§ 9 und 13 der Satzung) für ein Müllgefäß von				
200 l	gegenüber bisher monatl.	0,94 DM	auf	1,63 DM
180 l	„ „ „	0,84 „	„	1,46 „
110 l	„ „ „	0,62 „	„	0,90 „
Hausstandsgefäßen	„ „ „	0,14 „	„	0,24 „

Berlin, den 30. Juni 1949.

Magistrat von Groß-Berlin
Der Oberbürgermeister
i. V.: Dr. Friedensburg

Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat

Rechtswesen

Genehmigung von nichtpolitischen Organisationen

Die Alliierte Kommandantur Berlin hat durch Anordnung vom 16. Juni 1949 BK/O (49) 121 als nichtpolitische Organisationen nach den Bestimmungen der Anordnung BK/O (47) 66 anerkannt:

Deutsches Kupfer Institut e. V.

unter dem Vorbehalt, daß sich ihre Tätigkeit allein auf Berlin beschränkt und die Benennung dementsprechend geändert wird.

Verband für das Transportgewerbe Berlin

Kohinoor — Vereinigung von Glasermeistern

Verband der Filialbetriebe Berlin

Arbeitsgemeinschaft der Werbungsmitler.

Die Alliierte Kommandantur hat weiter durch Anordnung vom 16. Juni 1949 BK/O (49) 122 die „Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg“ nach den Bestimmungen der Anordnung BK/O (47) 66 als nichtpolitische Organisation anerkannt.

Berlin, den 25. Juni 1949.

Magistrat von Groß-Berlin

Abteilung für Rechtswesen

Dr. Kielinger

Wirtschaft

Bekanntmachung über den Bezug von Spinnstoff- und Schuhwaren durch Verbraucher und Verkaufsstellen

Auf Grund des § 9 der Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 16. März 1949 (VOBl. I S. 105) wird folgendes bekanntgemacht:

1. Die Bestimmungen der nachstehend bezeichneten Anordnungen werden vom 1. Juli 1949 ab bis auf weiteres nicht mehr angewendet:

a) Anordnung über die Einführung einer Textil- und Schuhkarte und einer Säuglingskarte für den amerikanischen, britischen und französischen Sektor von Groß-Berlin vom 16. März 1949 nebst der Punktlisten (VOBl. I S. 105) und

b) 1. Anordnung für die Durchführung der Anordnung über Einführung einer Textil- und Schuhkarte und einer Säuglingskarte für den amerikanischen, britischen und französischen Sektor von Groß-Berlin vom 4. April 1949 (VOBl. I S. 124).

2. Verbraucher und Verkaufsstellen können vom 1. Juli 1949 an sämtliche Spinnstoff- und Schuhwaren ohne Bezugsrechte beziehen.

3. Die Verkaufsstellen brauchen über die bei ihnen noch vorliegenden Bezugscheine, Abschnitte der Punktkarte und Punktüberweisungscheine nicht mehr mit dem Verteilungsamt bzw. dem Zentralverteilungsamt abzurechnen. Diese Bezugsrechte und die auch in Händen der Verbraucher befindlichen Punktkarten können vernichtet werden.

Berlin, den 26. Juni 1949.

Magistrat von Groß-Berlin

Abteilung für Wirtschaft

Klingelhöfer

VERLAGSMITTEILUNG

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HAUPTAMTES FÜR STATISTIK VON GROSS-BERLIN

Neuerscheinung:

BERLIN IN ZAHLEN

Taschenbuch über Berlin in der Nachkriegszeit

Das Buch umfaßt im wesentlichen die Zeit von der Einstellung der Kampfhandlungen bis Ende 1947. Wie sich die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in den ersten Jahren der Nachkriegszeit entwickelt haben, darüber will das vorliegende Werk Auskunft geben. Viele graphische Darstellungen, Vergleichsangaben aus den Vorkriegsjahren 1929, 1932 und 1938 sind beigelegt. Den Fachleuten aus Verwaltung und Wirtschaft bietet das Werk für ihr Aufgabengebiet Anregungen für neue Planungen und Maßnahmen. Infolge der vielseitigen Veröffentlichungen aus allen Sachgebieten wird es auch anderweitig Anklang finden.

Umfang 448 Seiten — Format 15 × 21 cm

Fester Einband 7.50 DM. Halbleinen 8.— DM

Neuerscheinung:

SONDERHEFT 7 DER „BERLINER STATISTIK“

Die Ergebnisse der

**Berufszählung vom 29. Oktober 1946
für Groß-Berlin**

Din A 4 — 80 Seiten und Umschlag — 4.50 DM

Neuerscheinung:

SONDERREIHE ZUR „BERLINER STATISTIK“

Die Verwaltungsbezirke in Zahlen

Januar bis September 1948

Din A 4 — 68 Seiten und Umschlag — 3.80 DM

Bezug durch den Buchhandel oder durch den

BERLINER KULTURBUCH-VERLAG G. M. B. H.

BERLIN N 65, SEESTRASSE 64, FERNRUF 46 06 16

Herausgeber: Magistrat von Groß-Berlin, Abt. für Rechtswesen, Berlin W 30, Nürnberger Straße 53--55. Herausgabe erfolgt nach Bedarf. Verlag: Berliner Kulturbuch-Verlag GmbH., Berlin N 65, Seestraße 64. Telefon: 46 06 16. Ebstellungen können beim Verlag und den Postämtern der Westsektoren aufgegeben werden.

Teil I: enthaltend Gesetze, Befehle, Verordnungen und Anordnungen sowie amtliche Bekanntmachungen des Magistrats und anderer Behörden. Bezugspreis vierteljährlich 2.20 DM, zuzüglich Zustellgebühr; bei Einzelabgabe je Nummer 0.25 DM.

Teil II: enthaltend Bekanntmachungen der Gerichte, der Wirtschaft und etwaige sonstige Bekanntmachungen. Bezugspreis vierteljährlich 2.— DM, zuzüglich Zustellgebühr; bei Einzelabgabe je Nummer 0.20 DM.

Redaktion: Berlin W 30, Nürnberger Straße 53. Chefredakteur Adolph Erlenbach. Telefon: 24 00 11, App. 291. Erscheint mit Genehmigung der Französischen Militärregierung Berlin laut Anordnungen der Alliierten Kommandantur Berlin Nr. BK/O (46) 263 vom 13. Juni 1948 und Nr. BK/O (47) 17 vom 23. Januar 1947. Druck: ICE 3533. Verwaltungsdruckerei, Berlin SO 36, Waldemarstraße 38. 23 223. 6. 49